



1.Vorstand: Peter Füssl	Tel.: 08741/1487
2.Vorstand: Raimund Scussel	Tel.: 08703/91622
Internet: www.mfg-vilsbiburg.de	



Vilsbiburg/Vilssöhl 13.11.2020

Betriebsauflagen für den Modellflugplatz Vilsbiburg/Vilssöhl aufgrund Corona

Die bayrische Staatsregierung hat neue Anordnungen bzgl. der Corona Pandemie erlassen. Die Anordnung gilt vollumfänglich auch auf dem Modellflugplatz. Nach Abstimmung mit dem Landratsamt Landshut und der Regierung von Niederbayern wird der Betrieb auf dem Modellflugplatz Vilsbiburg/Vilssöhl folgend geregelt.

Flugbetrieb am Modellflugplatz ist unter Auflagen gestattet.
Ebenso sind Pflege- und Instandhaltungsarbeiten unter Auflagen gestattet.

Folgendes ist strikt einzuhalten und gilt ab 13.11.2020 bis auf weiteres:

1. Der Zutritt zum Modellflugplatz ist nur zum Zwecke etwaiger Arbeiten oder Flugbetrieb gestattet.
2. Wer sich bzgl. der Corona-Symptome nicht gesund fühlt oder infiziert ist, darf den Modellflugplatz nicht betreten.
3. Die Zeit auf dem Modellflugplatz ist auf das notwendige Minimum zu begrenzen.
4. Es sind nur Gruppen mit maximal zwei Personen zulässig. Gruppen haben zueinander einen Abstand von mindestens fünf Metern einzuhalten.
5. Es gilt Maskenpflicht, wenn sich Personen aus mehreren Haushalten am Modellflugplatz aufhalten.
6. Personen müssen einen Mindestabstand von 1,5 Metern zueinander einhalten.
7. Jeder Anwesende hat sich in die ausgelegte Liste einzutragen. Zusätzlich ist das Flugbuch zu führen. Beides befindet sich im grauen Schrank am Schutzzaun.
8. Gemeinsam genutzte Gegenstände sind bei Übergabe zu desinfizieren. Für Desinfektionsmittel ist eigenverantwortlich selbst zu sorgen.
9. Der Terrassenbereich, der Grill, die Toiletten werden nicht in Betrieb genommen.
10. Der Zugang zu den Räumlichkeiten ist nur zum „Herausholen“ und „Hineinbringen“ von Gegenständen erlaubt. Ansonsten ist der Aufenthalt in den Hütten verboten.
11. Es gibt keine Versorgung mit Essen und Getränken.
12. Die Flugbetriebsordnung bleibt entsprechend gültig.
13. Angelehnt an die Flugbetriebsordnung bzgl. Flugleiter, ist das jeweils erste am Modellflugplatz eintreffende Mitglied, für die Einhaltung und Umsetzung dieser Anordnung verantwortlich.

Diese Regelung tritt sofort außer Kraft, falls sich die Anordnungen der bayrischen Staatsregierung diesbezüglich verändern.

Peter Füssl
1.Vorsitzender
Modellfluggruppe Vilsbiburg e.V.